



Schlussbericht der Eidgenössischen Flugunfall-Untersuchungskommission

über den Unfall

des Flugzeugs Travel Air 95 HB-GOD

1. Juni 1965

auf dem Flughafen Zürich-Kloten

Zirkularbeschluss

DIE EIDGENÖSSISCHE FLUGUNFALL-UNTERSUCHUNGSKOMMISSION

in Sachen

Unfall des Flugzeugs Travel Air 95 HB-GOD

1. Juni 1965

auf dem Flughafen Zürich-Kloten

nach Kenntnisnahme vom Ergebnis des Zwischenverfahrens gemäss Art.19.2

und im Einvernehmen mit dem Büro für Flugunfalluntersuchungen im summarischen Verfahren gemäss Art.27 ff. der Verordnung über die Flugunfalluntersuchungen vom 1. April 1960,

b e s c h l i e s s t :

Der Untersuchungsbericht vom 16. August 1965, der Kommission übermittelt am 25. August 1965, wird genehmigt.

Es ergibt sich daraus folgendes: Bei der Landung knickte das rechte Fahrwerkbein ein, weil es zufolge eines Bruches im Mechanismus beim Ausfahren nicht verriegelt worden war. Am Flugzeug entstanden Schäden von rund Fr. 12.000.-- (5 Wertprozent), an einer Pistenlampe solche von Fr. 160.-

Zirkulation 7./30.9.1965.